

Aufschaltdauer: 09.10.2020 bis 16.11.2020

**Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters  
für die Amtsdauer 2021 - 2027, Wahlanordnung**

Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 – 2027 wird auf Sonntag, 7. März 2021, festgesetzt.

Die Durchführung der Wahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte, der dazugehörigen Verordnung sowie der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon.

Wahlvorschläge sind der Wahlvorsteherschaft, Stadtkanzlei, Postfach, 8620 Wetzikon bis spätestens am 18. November 2020, einzureichen. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Stadt Wetzikon unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Geht für die zu besetzende Behördenstelle nur ein Wahlvorschlag ein, wird die oder der Vorgeschlagene von der Wahlvorsteherschaft als gewählt erklärt. Gehen mehrere Vorschläge ein, wird eine Urnenwahl am 7. März 2021 durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politische Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wetzikon